

## **Gefasste Beschlüsse der 2. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 08. Februar 2021**

### **Beschluss Nr. 07/2021**

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein erlässt gemäß § 76 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form.

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt, dass für das Haushaltsjahr 2021 gemäß VwV KomHWi Abschnitt XIV Nr. 3a kein Gesamtabschluss aufgestellt wird.

### **Abstimmungsergebnis**

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

### **Beschluss Nr. 08/2021**

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein nimmt den Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau und die Stellungnahme der Stadt Wolkenstein zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis**

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss Nr. 09/2021**

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein bestätigt den Bauantrag „Neubau eines Betriebsgebäudes mit Tiefgarage, Kantine, Reinraum und Büro auf den Flurstücken 140/39 und 140/42 der Gemarkung Hilmersdorf, Plattenstraße 5, OT Hilmersdorf, vom Besitzunternehmen Dr. Steffen Leischnig, Schlossberg 6 c, 09430 Drebach, einschließlich folgender Befreiungsanträge.

- Überschreitung der Firsthöhe von 10 m auf 13,40 m Attikahöhe, einer Dachneigung von 30° auf Flachdach
- Geschossanzahl/Geschossflächenzahl lt. B-Plan II Vollgeschosse/ Geschossflächenzahl von 1,2 auf IV Vollgeschosse und eine GFZ von 1,6 m
- Überschreitung der Baugrenze und Grenzabstände nach vorliegender Planung des Antragstellers vom 14.12.2020 bzw. Landratsamt vom 21.01.2021.

Der Stadtrat stimmt einer vertraglich vereinbarten Sondernutzung für den Personenübergang über die Plattenstraße, Flurstück 140/69 der Gemarkung Hilmersdorf, zur Verbindung von altem und neuen Betriebsteil zu.

Das Einvernehmen/Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch und § 69 Sächsische Bauordnung wird erteilt.

### **Abstimmungsergebnis**

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss Nr. 10/2021**

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt, dass die Stadt Wolkenstein als zuständige Kommune und Eigentümer des Flurstückes 336 der Baumaßnahme der Wasserkraftanlage Amtsmühle in Wolkenstein an der Zschopau mit Antrag vom 02.11.2020 nicht zustimmt und versagt das

gemeindliche Einvernehmen.

Die Stadt benötigt die für die neuen Bauteile vorgesehenen Flächen, insbesondere bezüglich der Fischauf- und -abstiegsanlage, für die regionale und überregionale Verbesserung der Infrastruktur sowie für den dringend benötigten Rettungsweg. Sie geht davon aus, dass die Rettung von Menschenleben den höchsten Stellenwert innehat.

Weiterhin stellt der Stadtrat nach Prüfung eines überarbeiteten Antrages, in dem die Planungen der Stadt Berücksichtigung finden, eine Zustimmung in Aussicht und empfiehlt dabei, die vorhandene zerstörte Fischtreppe zu erneuern und zu modernisieren.

#### **Abstimmungsergebnis**

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	5